

Organisatorische und sicherheitstechnische Festlegungen für den Ruprechtmarkt Ebersbach-Neugersdorf

Veranstaltung: 14. Historischer Ruprechtmarkt

Datum: 16. – 18.12.2022
Ort: Ebersbach-Neugersdorf
OT Ebersbach/Sa.
Spree-Eck / Hermann-Wünsche-Straße / Bahnhofstraße

Uhrzeit: Fr.: 17:00 – 23:00 Uhr
Sa.: 11:00 – 23:00 Uhr
So.: 11:00 – 18:00 Uhr

Aufbauzeiten: Fr.: 07:00 – 14:00 Uhr
Sa.: 07:00 – 10:00 Uhr
So.: 07:00 – 10:00 Uhr

Abbau: So.: ab 19:00 Uhr
Einfahrt ab 19:30 Uhr

§ 1 Gestaltung der Stände

- (1) Die Stände sind weihnachtlich zu gestalten, da es sich um ein historisches Fest handelt. Dazu sind Tannengrün in aller Form (Ranken, Bäumchen, Zweige), historischer/nostalgischer Weihnachtsschmuck, Bilder und Stoffe angemessen.
- (2) Die Beleuchtung der Stände ist dem Anlass entsprechend zu wählen. Neonleuchten sind nur erlaubt, wenn sie im Fahrzeug fest verbaut sind. Halogenstrahler sind nicht erlaubt.

§ 2 Erlaubnisse und Nachweise

Die notwendigen gewerberechtlichen Unterlagen, (z.B. Reisegewerbekarte) und die aktuelle Haftpflichtversicherung sind von den Standbetreibern auf Anfrage den mit der Durchführung des Marktes von der Stadtverwaltung beauftragten Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Gültige Nachweise über Gas- und Elektroprüfung sind mitzuführen.

§ 3 Feuerkörbe

Feuerkörbe werden von der Stadt in begrenzter Anzahl zur Verfügung gestellt.

§ 4 Aufbau und Abbau der Stände

- (1) Der Aufbau der Stände muss spätestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Es gelten folgende Aufbauzeiten:
Fr.: 07:00 – 16:00 Uhr
Sa.: 07:00 – 10:00 Uhr
So.: 07:00 – 10:00 Uhr
- (2) Das vorzeitige Schließen (Abbauen) des Standes vor Marktende ist nicht erlaubt. Es gelten folgende Abbauzeiten:
So.: ab 19:00 Uhr, Einfahrt ab 19:30 Uhr

Ein Späteres Öffnen oder früheres Schließen des Standes ist möglich. Der Stand darf dadurch das Gesamtbild nicht stören und darf sich nicht im Kernbereich befinden. Es muss vorher mit dem Veranstalter abgestimmt sein und wird nur im Einzelfall erlaubt. Ein vorzeitiges Schließen des Ruprechtmarktes oder Teile davon aufgrund fehlender Marktbesucher oder Witterungsbedingter Notwendigkeit wird vom Marktmeister durchgesagt (und genehmigt).

§ 5 Betrieb elektrischer Geräte

Nach Aufbau der Stände erfolgt eine sicherheitstechnische Überprüfung der anzuschließenden Stromkabel und Geräte.

Erst nach Prüfung dieser Geräte kann ein Anschluss an das Stromnetz erfolgen.

Ausreichend geeignete Stromkabel in technisch einwandfreiem Zustand sind mitzubringen.

Das Anstecken in die Stromkästen erfolgt ausschließlich durch Herrn Nitsche oder einer von ihm oder Frau Schröder beauftragten Person.

Das Betreiben von weiteren strombetriebenen Geräten (Heizlüftern etc.) über die angegebene Anzahl hinaus, muss vor Ort genehmigt werden. Hierfür wird eine höhere Gebühr verlangt.

§ 6 Befahren des Marktgeländes mit Kraftfahrzeugen

Ein Befahren des Ruprechtmarktes mit Kraftfahrzeugen während der Öffnungszeiten ist nicht gestattet. Ausgenommen hierfür sind kraftbetriebene Krankenfahrstühle und Fahrzeuge des städtischen Bauhofes.

Alle KFZ sind vor Beginn der Veranstaltung vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Eine Ausnahme von dieser Regelung betrifft KFZ die unmittelbar mit dem Stand verbunden sind und dies mit dem Veranstalter abgesprochen ist.

§ 7 Beschallung

Eigene Beschallung (Musikanlage etc.) am Stand ist nicht erlaubt.

§ 8 Müllentsorgung und Sauberhaltung

- (1) Müll ist täglich an den von der Marktleitung vorgegebenen Standort zu verbringen.
- (2) Der Standbetreiber hat um seinen Stand für Sauberkeit zu sorgen.
- (3) Nach Beendigung des Marktes ist der Platz in ordentlichem Zustand zu verlassen.
- (4) Der Marktmeister hat das Recht eine Müllkaution bis zu 50€ zu verlangen.

§ 9 Technische Sicherheit der Stände

- (1) Die technische Sicherheit des Standes ist zu gewährleisten (Brandschutz, Elektro- und Gasbetrieb sowie die konstruktive Sicherheit nach gesetzlichen Vorgaben).
- (2) Alle Stände müssen entsprechend ihrer Größe und des Gefährdungspotentials ausreichend geeignete Feuerlöscher am Stand vorhalten.

Diese Organisatorischen-sicherheitstechnischen Festlegungen sind Bestandteil der Bewerbung und der Vereinbarung zum "Historischen Ruprechtmarkt". Ein Nichteinhalten der Festlegungen kann zum Ausschluss vom Ruprechtmarkt führen.